
Erasmus+ Key Action 103 (Programmländer Europa)

Leitfaden Inter-institutional Agreement (IIA)

Anbahnung einer Erasmuspartnerschaft

Wenn Sie mit einer am Erasmus+ teilnehmenden europäischen Partnerinstitution einen Austausch initiieren möchten, sind für die Studierendenmobilität (SMS) die Anzahl der Studierenden, die Gesamtanzahl der Monate und der Level (Bachelor (First), Master (Second) oder Doktorat (Third)) sowie für die Lehrendenmobilität (STA) die Anzahl der auszutauschenden Lehrenden und die Gesamtdauer in Tagen oder Wochen festzulegen. Plätze im Rahmen der Personalmobilität (STT) werden ausschließlich von der Abteilung Göttingen International koordiniert bzw. geschlossen.

Die vereinbarte Austauschdauer darf bei einem einzelnen Studierenden 3 Monate nicht unterschreiten und beträgt höchstens 10 Monate, in begründeten Ausnahmefällen werden auch 12 Monate vereinbart. Die Anzahl der Aufenthaltsmonate ist pro Platz im Vertrag festzulegen. Werden mehr als ein Platz vereinbart, wird i. d. R. eine Gesamtanzahl an Monaten für alle Plätze angegeben, d. h. 3 Plätze à 5 Monate pro Studierende (Gesamtanzahl Monate = 15 Monate). Die pro Platz vertraglich vereinbarten Monate, können bei Nichtausschöpfung oder bei freibleibenden Plätzen nicht automatisch auf andere Mobilitäten übertragen werden. Verlängerungen von Studienaufenthalten im Rahmen von Erasmus sind nur möglich, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahl an Monaten noch nicht ausgeschöpft wurde und die Aufenthaltsverlängerung mindestens einen Monat vor Ende des ursprünglich geplanten Aufenthaltes mit allen Beteiligten (Partnereinrichtung, Programmbeauftragte*r, Abteilung Göttingen International) abgestimmt wurde.

Änderungswünsche zum nächsten akademischen Jahr sind innerhalb der nachfolgend genannten Fristen möglich.

Lehraufenthalte von Lehrenden müssen mindestens 2 Tage dauern und 8 Lehrstunden umfassen und dürfen maximal 2 Monate anhalten, wobei der Anteil der Lehrstunden dann zunimmt. Üblicherweise werden Lehrendenmobilitäten für 1 – 2 Dozenturen mit einer Dauer von je einer Woche vereinbart. Längere Aufenthalte (in Tagen/Wochen) können vertraglich vereinbart mit Verweis auf den Leitfaden für Lehrendenmobilität www.uni-goettingen.de/erasmusplus; siehe Lehrendenmobilität).

Neue Erasmuspartnerschaften sind grundsätzlich mit der für das Erasmus+ Programm zuständigen Person (Programmbeauftragte*r) an der jeweiligen Fakultät sowie der Abteilung Göttingen International abzustimmen. Sind die Vertragspartner sich einig, ist die Abteilung Göttingen zu informieren und einzubinden. Diese prüft Entwürfe der Partner bzw. bereitet entsprechende Vertragsentwürfe vor und steht in direktem Kontakt mit den jeweiligen Partnereinrichtungen. Erasmus+ IIA werden ausschließlich von den autorisierten Personen auf beiden Seiten unterzeichnet. Auf Seiten der Universität Göttingen ist das der zuständige Erasmus+ Hochschulkoordinator. Erst wenn der unterzeichnete Vertrag der Abteilung Göttingen International vorliegt und in der Datenbank erfasst wurde, gilt der Vertrag als aktiv. Grundsätzlich gilt, dass alle Erasmus+ Verträge vor Beginn der Mobilitäten allen Partnern unterzeichnet vorzuliegen haben.

Anmeldung von Verlängerungen, Änderungen und neuen Verträgen:

Bitte informieren Sie die Abteilung Göttingen International frühzeitig über geplante Vertragsabschlüsse, -änderungen, und -verlängerungen:

2019/20

für das Erasmus-Jahr 2019/20 bis zum **15.10.2018** (neue Verträge)

für das Erasmus-Jahr 2019/20 bis zum **15.01.2019** (Vertragsverlängerungen, -änderungen)

Nach Ablauf der Fristen werden keine Verträge mehr, die das Jahr 2019/20 (WiSe + SoSe) betreffen, bearbeitet.

2020/21

für das Erasmus-Jahr 2020/21 bis zum **15.10.2019** (neue Verträge)

für das Erasmus-Jahr 2020/21 bis zum **15.01.2020** (Vertragsverlängerungen, -änderungen)

Nach Ablauf der Fristen werden keine Verträge mehr, die das Jahr 2020/21 (WiSe + SoSe) betreffen, bearbeitet.

Bitte beachten Sie auch die Angaben in den bestehenden Erasmus+ Verträgen, unter Sektion E, Punkt 4.

Inter- Institutional Agreement

Laufzeit des Vertrages

Maximal ist eine Laufzeit bis **2020/2021** möglich. Es gibt auch Partneruniversitäten die Verträge grundsätzlich nur für ein Jahr zeichnen, dies ist nach Möglichkeit vorher bitte mit den Partnern zu klären.

Partneruniversität

Für die Partneruniversität muss der Name der Hochschule/Institution und der jeweilige Erasmushochschulcode sowie die ECHE (Erasmus+ Charter) eingetragen werden. Bitte achten Sie darauf, dass die gewünschte Partneruniversität über eine gültige Erasmus-Hochschulcharta verfügt, ist das nicht zutreffend, darf im Rahmen des Erasmus+ Programms kein Vertrag abgeschlossen werden. Bitte erfragen Sie die Information ggf. in der Abteilung Göttingen International. Weiter ist der jeweilige Name des Institutional Coordinator, ggf. des Erasmus+ Koordinators für die KA 103 und des Departmental Coordinator der Einrichtung einzutragen.

Unterschriften

Für die Georg-August-Universität Göttingen unterschreibt ausschließlich der Erasmus+ Hochschulkoordinator, Herr Dr. Uwe Muuss, das Abkommen. Rückfragen hierzu beantwortet die zuständige Koordinatorin für die KA 103.

Aufbewahrung der Verträge

Die Vertragsdaten werden in die Datenbank MoveOn eingepflegt. Die unterzeichneten Verträge gescannt und archiviert. Die Programmbeauftragten erhalten die Verträge als PDF-Datei zugeschickt.

Online Publisher:

<https://goettingen.moveon4.de/publisher/2/deu>

Kontakt:

Abteilung Göttingen International

Karen Denecke, Koordination Erasmus+ Key Action 103

Von-Siebold-Str. 2, 37073 Göttingen, Tel.: 39 21330

E-Mail: karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de